Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 37 (1981)

Heft: 5-6

Erratum: Corrigenda

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

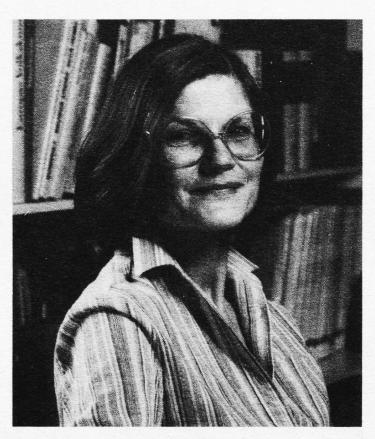
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Unsere neue Präsidentin: Justine Tanner

An der Generalversammlung unseres Vereins am 8. April haben wir Justine Tanner zu unserer neuen Präsidentin gewählt. Sie ist seit vielen Jahren als selbständige Grafikerin tätig, 51 jährig und rund 15 Jahre eine aktive Staatsbürgerin. Obwohl nicht Mitglied einer Partei, nimmt sie oft und mit Überzeugung Partei, nicht zuletzt für die Sache der Frau. Als Präsidentin hat sie sich auch gleich ein erstes, ehrgeiziges Ziel gesteckt: mehr Mitglieder für unsern Verein! Damit wir - ideell und finanziell – mehr Stosskraft haben (was auch 1981 dringend notwendig ist). Derzeit zählen wir um die 400 Personen, und sie strebt fürs Frühjahr 1982 kühn gleich 500 an. Jede Frau ist zur aktiven Mithilfe herzlichst aufgerufen.

«Gleiche Rechte» – familienschädigend?

Gleiche Rechte für Mann und Frau, das könnte unser gesellschaftliches Gefüge durcheinanderbringen, könnte vor allem der Familie schaden, argumentieren die Gegner. Man begebe sich sogar auf den Weg zur Abschaffung der Familie zugunsten von Kollektiven, jedenfalls sei dies die Absicht unseres Bundesrates (ausgerechnet). Die wildesten Spekulationen gehen um. Warum eigentlich? Die gleichen Gegner aber - sie sind grossmehrheitlich männlich, und deshalb natürlich niemals unlogisch oder inkonsequent – behaupten, hier würde die Verfassung der Zeit vorauseilen, und im gleichen Atemzug sozusagen versichern sie, die Frauen seien ja längst gleichberechtigt. Sind jetzt eigentlich die Frauen nicht gleichmacherisch entfraulicht und deshalb alle unsere Familien vorbildlich intakt, oder sind sie umgekehrt schon «gleich» und alle Familien kaputte Kollektive?

«Gleiche Rechte für Mann und Frau» will nichts grundlegend Neues, sondern lediglich auch unserem Grundgesetz klar und deutlich zufügen, was in einem grossen Teil unseres Familienalltages längst lebendig ist, aber mit unserem geschriebenen Recht nicht mehr überall übereinstimmt. Man will also, dass alles zusammenpasst, wie es sich in einem echten demokratischen Rechtsstaat auch ziemt. Das Recht soll nicht mehr Bevorzu-

Corrigenda: Unsere Ex-Präsidentin Claudia Depuoz hat natürlich nicht nur ein Jahr die Geschicke unseres Vereins geleitet, wie in der letzten «Staatsbürgerin» behauptet wurde. Es waren volle drei Jahre! Entschuldigung, liebe Claudia, die Zeit vergeht halt gfürchig schnell . . . es.